

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Übersichtsplan Maßstab 1:15 000

Festsetzungen in Textform

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind sämtliche Festsetzungen:

a) des Fluchlinienplanes zur Aufschließung des Geländes zwischen Querenburger Str., Brenscheder Str. und Berg-Märk-Eisenbahn, formlich festgesetzt am 19.5.1922.

b) des Bebauungsplanes des Verkehrsbandes einer Ausfallstraße von Wiemelhausen nach Bochum zur Ruhr-Universität in Bochum-Querenburg rechtsverbindlich vom 1.4.1963 und

c) des Baustellensplans von 1981 rechtsverbindlich.

Bochum, den 1.3.1968
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Bochum, den 14.3.1966
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfassung vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) genehmigt worden.

Bochum, den 15.4.1966
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfassung vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) genehmigt worden.

Bochum, den 15.4.1966
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Zu diesem Plan gehört die geänderte Anlage des Verkehrsbandes des Stadtgebietes Bochum-Querenburg rechtsverbindlich vom 1.4.1963 (A 13-208-66).

Bochum, den 12. Juni 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Der Originalvermerk befindet sich auf der 2. Ausfertigung.

An der Anfertigung dieses Plans hat als Straßenbausträger mitgewirkt:

Bochum, den 19
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*

Es gilt die Bauverordnungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

Textliche Kennzeichnung:
Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes gilt der Bergbau um

Bebauungsplan Nr. 189
Grundrißplan
für ein Gebiet zwischen der Straße Biemannsweg, der Brenscheder- u. der Universitätsstr., der früheren Bundesbahnstrecke und dem Baugebiet Am Schußholz

Zugleich Änderung der Baustellenspläne (Veränderung über die Lage und Ausdehnung und Erweiterung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum vom 14.3.1966, Amtsbl. Reg.-Anzeiger Nr. 10.3.1966 S. 207)

Nach den §§ 5, 11 des Bundesbaugesetzes vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) in Verbindung mit der Verordnungsverordnung vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) S. 429 und S. 430 der Bundesbaugesetz vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) S. 433 und S. 434 der Bundesbaugesetz vom 29.5.1969 (B.G.B. 1969) S. 435

Stadt Bochum
Gemarkung Wiemelhs. Flur 11, 35
Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus:
1. Grundrißplan
2. Fluchlinienplan
3. Baustellensplan
4. Verkehrsbandplan
5. Grünflächenplan
6. Höhenplan
7. Sonstige Festsetzungen

Bochum, den 10.3.1968
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

Für die technische Ausführung des Plans hat mitgewirkt:

Bochum, den 10.3.1968
Der Oberstadtdirektor
I.A. *[Signature]*
Stadtvormessungsreferent

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand und Planungen

Bestand: Bestehende Festsetzungen, Bestehende Grünflächen, Bestehende Höhen, Bestehende Sonstige Festsetzungen

Planungen: Neue Festsetzungen, Neue Grünflächen, Neue Höhen, Neue Sonstige Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Außere Gestaltung baulicher Anlagen

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Höhen der baulichen Anlagen

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen

Aufgehobene Festsetzungen

Wohngebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet, Verkehrsgebiet, Grüngebiet, Sonstige Festsetzungen